

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/031
öffentlich		
Datum 01.04.2022	Aktenzeichen FD II.2	Federführend: Frau Ehrig

Betreff

Nachrücken eines Stadtverordneten

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 25.4.2022	Berichterstatter Bürgervorsteher Wilde		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Frau Claudia Rathje wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Sachverhalt:

Der im Rahmen über die Liste der Partei CDU zur Kommunalwahl am 06.05.2018 nachgerückte Stadtverordnete Herr Timo Hennig verzichtete mit Wirkung vom 31.03.2022 auf sein

Mandat als Stadtverordneter.

Nach der von der zur Kommunalwahl 2018 eingereichten Liste der Partei CDU ist ein Nachrücken möglich.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird hiermit Frau Claudia Rathje, Eichenweg 8 A, nach dem Listenvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin festgestellt. Frau Rathje gehört der Partei CDU seit der Gemeindewahl ununterbrochen an.

Sie hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Frau Rathje übt ihr Amt mit Annahme der Wahl aus (§ 67 Abs. 3 letzter Satz Gemeinde- und Kreiswahlordnung). Stadtverordnete Claudia Rathje wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet

In Vertretung
Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin